

Planung oder Architektur? : Anregungen zu einer Diskussion am Beispiel des Planungswettbewerbes Zinzikon-Reutlingen in Winterthur

Autor(en): **Krehl, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **24 (1970)**

Heft 3: **Die Wohnung : Variabilität-Flexibilität = L'habitation : variabilité-flexibilité = The home : variability-flexibility**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-347790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Planung oder Architektur?

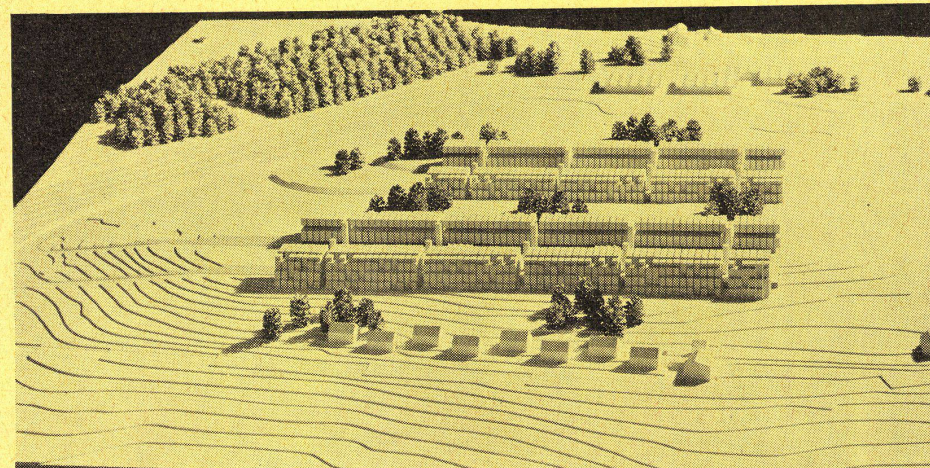
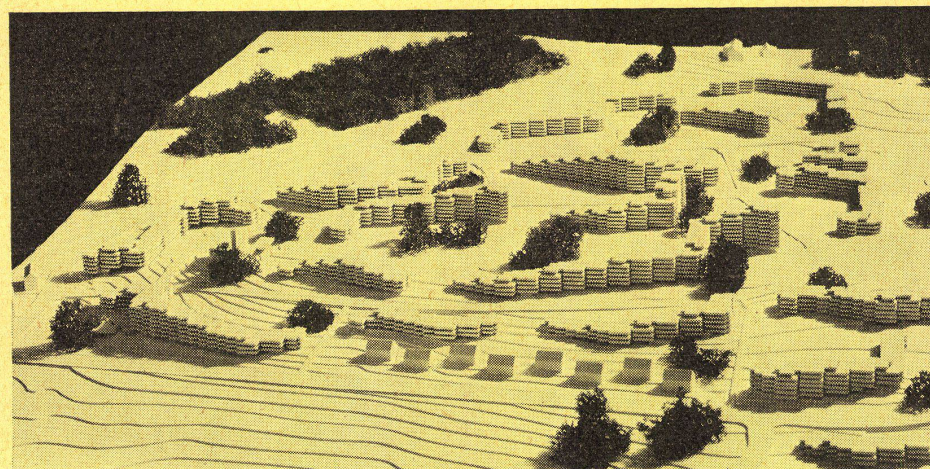
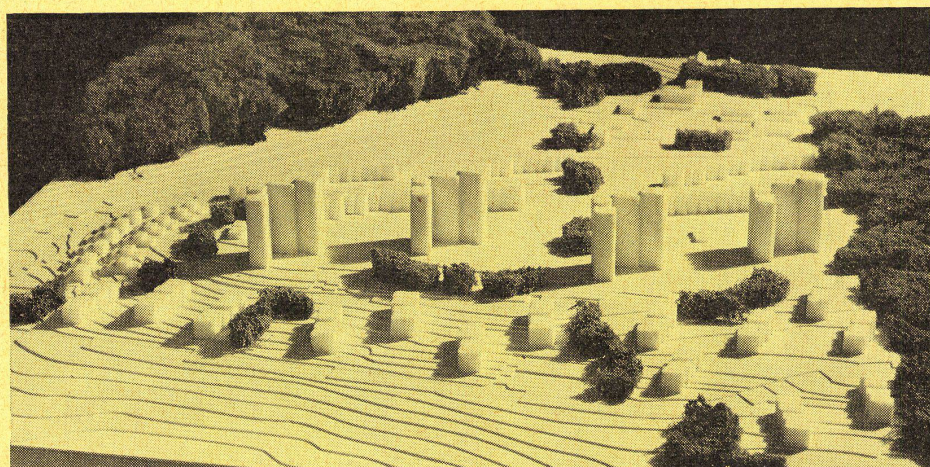
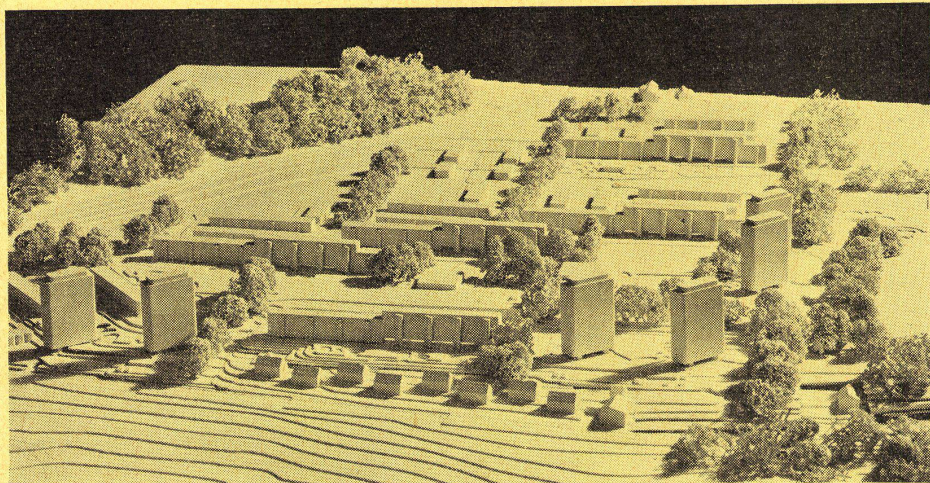
Anregungen zu einer Diskussion am Beispiel des Planungswettbewerbs Zinzikon-Reutlingen in Winterthur

Auf diesen obligatorischen vier Wettbewerbsseiten einer Zeitschrift, die sich durch gründliche und grundsätzliche Behandlung des jeweils einem Heft gestellten Themas auszeichnet, ist es allein aus Platzgründen unmöglich, problematisch erscheinende Wettbewerbe auch nur einigermaßen umfassend darzustellen – ein Unterfangen, das höchstens bei kleineren Bauwettbewerben gelingen mag. Andererseits stehen aber so bedeutsame, vielschichtig problembeladene und vom Thema der Aufgabe her aktuelle Konkurrenzen auf der Tagesordnung eines Wettbewerbsberichterstatters, daß auf sie nicht verzichtet werden kann. Der kurze Bericht aber kann nicht mehr sein als der Versuch, Diskussionen um den »angerissenen« Wettbewerb und um das Problem des Wettbewerbswesens allgemein anzuregen.

Eines dieser Probleme besteht in der Absicht von Auslobern, Entwicklungen für große Areale sowohl stadtplanerisch als auch städtebaulich durch Ideenwettbewerbe lösen zu lassen. So lobenswert diese Tatsache (auch im Sinne einer Demokratisierung des Planungsprozesses) ist, so zweifelhaft (im Sinne optimaler Ereignisse = im Interesse des allgemeinen und öffentlichen Wettbewerbs) sind Ausschreibungen, die zwei Kriterien miteinander verbinden, welche – weil zeitlich weit voneinander entfernt – stadtbauräumlich nicht in einer Aufgabe gekoppelt werden können. Trotz des positiv wie negativ spektakulär gewordenen Ergebnisses für das 187 ha große Gebiet Hamburg-Steilshoop (1960/61, mehrfach veröffentlicht) hat sich nicht nur die Stadt Winterthur zu einer Aufgabenstellung entschlossen, die im Grunde »in einem Zuge« unlösbar ist. Die langfristige Entwicklung (das Englische kennt nicht umsonst für Aufgaben auch geringeren Umfanges die Bezeichnung »development«) für ein Gebiet von rund 170 ha, die zwei Dörfer Zinzikon und Reutlingen mit ihren bisherigen Kernen umfassend, wurde in Winterthur in einem Wettbewerb mit fast gleichwertigen Beurteilungsschwerpunkten zur Aufgabe gestellt. Verlangt waren u. a. (Auszüge aus der Aufgabe):

Der Wettbewerb hat die stadtplanerischen Grundlagen zu liefern für die Erschließung und den Bau eines neuen Stadtteiles im Raum Zinzikon-Reutlingen. Von dem ... beschriebenen ... Planungsgebiet ist der zwischen der Nationalstraße N 1, der äußeren Stadlerstraße und der Bahnlinie Oberwinterthur-Seuzach liegende Teil für die Ansiedlung von Gewerbe und Kleinindustrie vorgesehen. Der ganze übrige Teil des Planungsgebietes ist für den Wohnungsbau und die dazugehörigen öffentlichen und privaten Gemeinschaftsbauten, Zentren und Freiflächen bestimmt.

Der Weiler Zinzikon und das Dorf Reutlingen können auf lange Sicht innerhalb neuer städtischer Quartiere in ihrem landwirtschaftlichen Charakter nicht erhalten werden. Solange sich jedoch in ihrer Umgebung größere, noch landwirtschaftlich beworbene Flächen befinden, muß mit dem temporären Fortbestand bäuerlicher Gehöfte gerechnet werden.



1
1. Rang: Ulrich Baumgartner, Winterthur

2
3. Rang: Herbert Isler, Winterthur

3
4. Rang: Robert Rothen, Winterthur

4
Ankauf: Richner + Bachmann, Aarau

Planungsgebiet

Als Planungsgebiet ist das ... bandierte Areal von rund 170,83 ha vorgesehen ...

Das Planungsgebiet ist für den Bau von preisgünstigem Wohnraum, vorwiegend in Mehrfamilienhäusern, in beschränktem Rahmen an bevorzugter Lage auch in Einfamilienhäusern, vorgesehen.

Im ganzen Planungsgebiet ist Wohnraum für ca. 16 000 Einwohner zu schaffen. Im bereits eingezonten Gebiet von Zinzikon sollte etwa ein Viertel davon untergebracht werden.

Im vorgesehenen Industriegebiet zwischen der N 1 und der SBB ist eine mittlere Dichte von 50 Arbeitsplätzen pro ha vorzusehen.

Für den zukünftigen Vollausbau des Planungsgebietes kann mit dem Ersatz aller vorhandenen Bauten gerechnet werden.

Die Planung hat jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieser Ersatz nur sukzessive erfolgen wird und daß jederzeit eine hinreichende Erschließung der bestehenden Gebäude gewährleistet werden muß. Es kann davon ausgegangen werden, daß bei der Überbauung des Gebietes der Schießplatz Zinzikon aufgehoben und außerhalb des Wettbewerbsgebietes verlegt wird.

Verkehrsplanung

Für das Gebiet Zinzikon-Reutlingen ist vom Gemeinderat ... ein Teilbebauungsplan festgesetzt worden, der

vom Regierungsrat aber noch nicht genehmigt worden ist. Von diesem Teilbebauungsplan ... sind für die Bearbeitung folgende Punkte als feststehend zu betrachten: (es folgen 11 gewichtige örtliche und überörtliche Hinweise und Bindungen) ...

Anforderungen

Zonenrichtplan 1:2500

Verkehrslinienplan 1:2500

Fahrspurenplan 1:2500

Überbauungsrichtplan Zinzikon 1:1000

Typengrundriß 1:500 ...

Eventuell Richtplan 1:1000 für das Hauptzentrum ...

Zwei charakteristische Schnitte 1:1000 ...

Richtmodell Zinzikon 1:1000

Erläuterungsbericht

Zonenrichtplan

Der Zonenrichtplan soll die Nutzungsart der einzelnen Gebiete angeben. Die Nutzungsart ist entsprechend der Legende ... farbig zu bezeichnen. Diese Legende enthält in Übereinstimmung mit der neuen Bauordnung alle für die Projektierung zugelassenen Nutzungsarten. Für jedes Gebiet sind die Flächen F in ha, auf 1000 m² genau, die Ausnutzungsziffer AZ, die Anzahl Einwohner E und die Arbeitsplätze A im Plan einzutragen. Außerhalb des Industriegebietes sind im Durchschnitt pro Einwohner 30 m² und pro Arbeitsplatz 50 m² Bruttogeschöß-

fläche einzusetzen. Der Ausbaugrad ist mit 90% anzunehmen.

Im Zonenrichtplan ist ferner die Lage der ... beschriebenen öffentlichen Bauten und Anlagen des oder der vom Bearbeiter vorgeschlagenen Einkaufszentren anzugeben.

Ferner ist in den nicht von Bauzonen belegten zusammenhängenden Freihaltegebieten die Nutzung anzugeben und damit der Nachweis für die Unterbringung der geforderten Sport- und Erholungsanlagen und der dafür notwendigen Parkierungsflächen zu leisten.

1. Rang:

Ulrich J. Baumgartner, Winterthur

Mitarbeit am Zonenrichtplan:

Werner Keller, Frauenfeld

Mitarbeit am Teilbebauungsplan Süd:

Peter Merz

Paul Sulzberger, Lohn

Werner Tanner, Winterthur

Walter Ramseier, Winterthur

Georg Krauter, Hofstetten

Mst 1:3500, Norden oben



Verkehrslinienplan

Der Verkehrslinienplan soll das Prinzip der gesamten Erschließung des Gebietes Zinzikon-Reutlingen für den privaten und öffentlichen Verkehr darstellen. Im Erläuterungsbericht ist die gewählte spezifische Verkehrserzeugung resp. -anziehung darzustellen. Das Verhältnis von Parkplätzen zu Arbeitsplätzen ist anzugeben. Für die Wohngebiete ist mit einem Parkplatz pro Wohnung bis maximal 100 m² Bruttogeschossfläche zu rechnen; für größere Wohnungen sind 2 Parkplätze auszuscheiden. Es dürfen im Maximum ein Drittel der Parkplätze offen angeordnet werden, während der Rest überdeckt sein muß. Die Dimensionierung der Verkehrswege ist mit schematischen Normalprofilen 1:200 darzustellen ...

Fahrspurenplan

Über die Verkehrsführung soll ein besonderer Fahrspurenplan Auskunft geben. Aus dem Verkehrslinien- und dem Fahrspurenplan müssen ersichtlich sein:
Linienführung des öffentlichen Verkehrs
Haltestellen und Umsteigestationen
Anzahl Fahrspuren und -richtungen
Generelle Knotenpunktgestaltung
Anordnung und Kapazität der öffentlichen und größeren privaten Parkplätze

Überbauungsrichtplan Zinzikon

Der Überbauungsrichtplan soll die städtebauliche Konzeption für das Gebiet Zinzikon darlegen. Sein prinzipieller Inhalt soll aber auch für die Planung des Gebietes Reutlingen als Grundlage dienen. Die einzelnen Bauten und Anlagen sind im Plan direkt zu beschriften ...

Typengrundrisse

Für die im Überbauungsrichtplan Zinzikon eingetragenen Wohnbauten sind Typengrundrisse 1:500 zu entwickeln. Die prozentuale Verteilung der einzelnen Wohnungsgrößen wird nicht vorgeschrieben. Es wird dagegen Wert auf eine möglichst große Flexibilität und Auswechselbarkeit der Typengrundrisse gelegt.

Richtplan für das Hauptzentrum

Für das im Zonenrichtplan angegebene Hauptzentrum ist ein Richtplan 1:1000 auszuarbeiten. In Verbindung mit beiden verlangten Schnitten (Längs- und Querschnitt) soll dieser Richtplan die organisatorische und kubische Gestaltung des Zentrums, seine Erschließung für alle Verkehrsteilnehmer und die dafür benötigten Flächen verdeutlichen.

Richtmodell

Für das Gebiet des Überbauungsrichtplanes Zinzikon

ist ... ein Richtmodell abzuliefern. Sein Inhalt hat dem Richtplan zu entsprechen.

Bauprogramm

(Es folgen mit Angaben über die Zahl der Klassenzimmer Programme für Schulen, Kindergärten, ebenfalls detailliert für kirchliche Bauten, Einkaufszentrum, Supermarkt, Geschäfte, Restaurant, Freizeitanlagen, Sportanlagen etc.; zum Teil sind m²-Zahlen angegeben.)

3. Rang

Herbert Isler, Winterthur

Mitarbeiter:

Hubert Buchsteiner

Schoch + Heusser, Winterthur

Mitarbeiter:

Ueli Hefti

Robert Spoerli, Winterthur

Mitarbeiter:

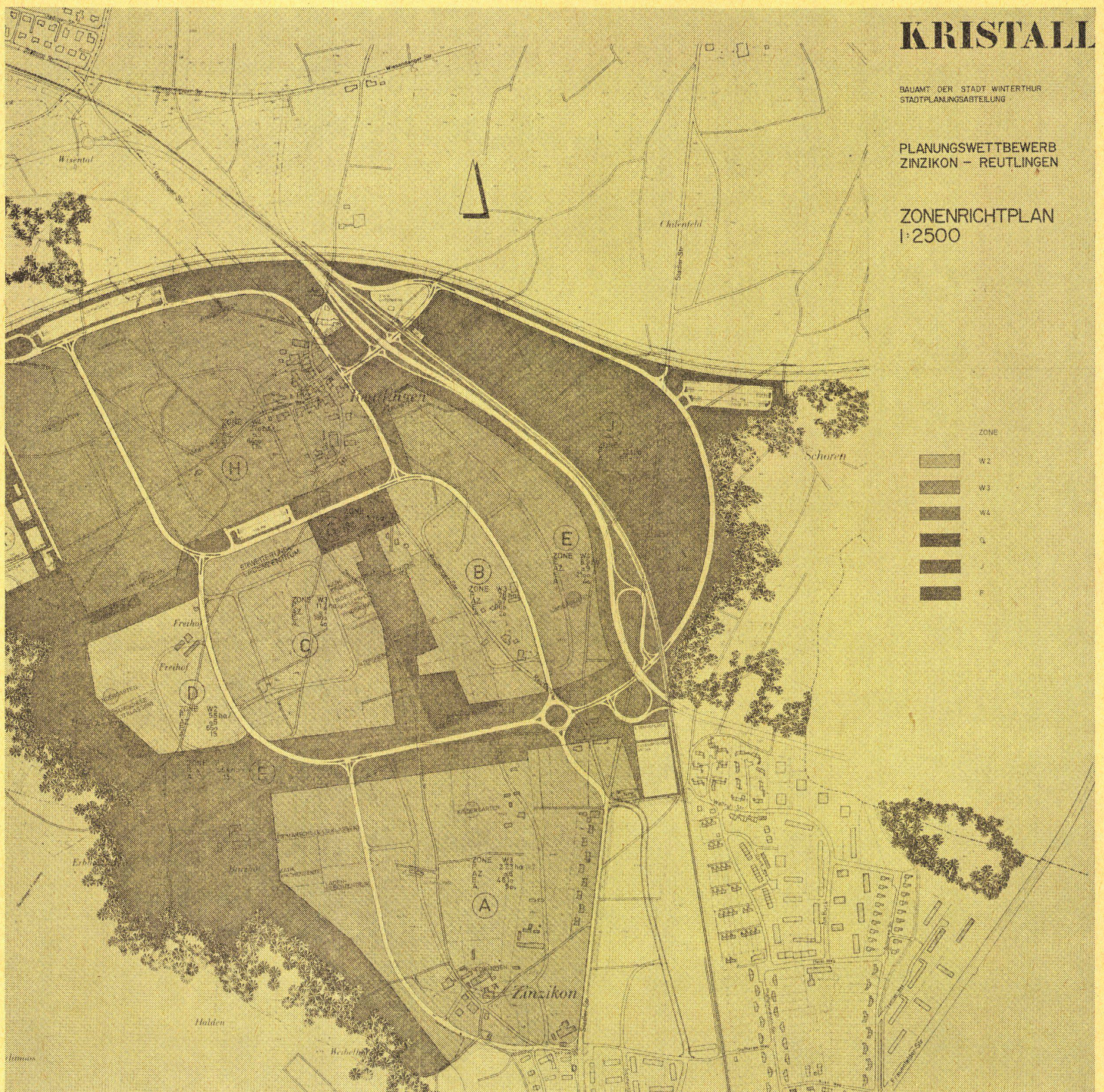
Jiri Weidenhoffer

Grünenfelder + Keller, Winterthur

Mitarbeiter:

Adolf Looser

Mst 1:3500, Norden oben



Die auszugsweise Wiedergabe der Aufgabenstellung erfolgt hier nicht (wie sonst üblich), um den Leser Programmatisches und Projektiertes miteinander vergleichen zu lassen, sondern um ihm die Problematik einer Aufgabenstellung zu unterbreiten, die durch die ungeheure Spannweite hervorgerufen wird, eine Spannweite, die sich zwischen räumlich-zeitlicher Entwicklungsprojektion eines großen Gebietes und baulich-architektonischen Festlegungen (»Typen-grundrisse 1:500«) einschließlich politisch und überregional festgelegter Bindungen bewegt.

Mit anderen Worten (und damit dieser Kurzbericht richtig verstanden werde): Die Länder mit der höchsten Wettbewerbsdichte und den nachweisbaren Erfolgen solcher Ausschreibungen sollten aufmerksam auf die Grenz-achten, die je nach örtlicher Aufgabenproblematik zwischen entwicklungsplanerischem und städtebaulichem Wettbewerb

gezogen werden müssen, wenn nicht die Ergebnisse so zweifelhaft werden sollen wie in Winterthur. Das Modell des ersten Ranges für den »... Richtplan Zuzikon« könnte in Anbetracht der Gesamtlösung dieser Arbeit auch völlig anders aussehen – und umgekehrt. Die Tatsache, daß von 14 eingeladenen Schweizer Büros nicht weniger als sieben (!) »im voraus auf eine Teilnahme verzichtet haben«, könnte ein Fingerzeig in der hier angedeuteten Richtung sein. Die Teilnahme der restlichen neun (zwei wurden nachträglich aufgefordert) spricht einerseits für den Mut, sich einer Aufgabe zu stellen, die, wenn nicht lösbar, so doch zumindest in einem Wettbewerb, der gravierend unterschiedlichen Kriterien wegen, unbeurteilbar ist.

Diese vier Seiten sind, wie gesagt, nur die Anregung zu einer Diskussion. Allein der (gedruckte) Bericht des Preisgerichtes umfaßt 42 Seiten. Seine Lektüre wird empfohlen.

Heinz Krehl

7. Rang

Richner + Bachmann, Aarau
Inh. Jul Bachmann
Mitarbeiter:
F. Joe Meier
E. Zerkiebel
Louis Garfein

Mst 1:3500, Norden oben

